

Leitlinie Datenschutz

für

Abenhausen Büro- und Datentechnik GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Engagement der Leitung	2
3	Auswahl und Festlegung von Datenschutzmaßnahmen	2
4	Datenschutzrisiken	2
5	Einhaltung der Datenschutz-Grundsätze	2
6	Kontinuierliche Verbesserung	3
7	Bekanntmachung der Leitlinie Datenschutz innerhalb des Verbandes.....	3
8	Sanktionen.....	3
9	Interessierte Parteien	3
10	Freigabe.....	4
11	Dokumentenfreigabe	4
12	Änderungshistorie.....	4

1 Einleitung

Datenschutz ist für die Abenhausen Büro- und Datentechnik GmbH nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch ein Anliegen. In dieser Leitlinie Datenschutz beschreibt die Leitung der Organisation verbindlich, welche Einstellung sie zum Datenschutz hat, wie sie Datenschutz-Ziele definiert und welche grundlegenden Maßnahmen sie in der Organisation umgesetzt hat, um das informationelle Datenschutzrecht von Betroffenen zu schützen. Die Datenschutz-Maßnahmen werden organisatorisch in Regelungen, Arbeitsanweisungen und durch technische Maßnahmen konkretisiert.

Diese Leitlinie Datenschutz ist von allen Mitarbeitern der Organisation einzuhalten. Kunden, Zulieferern und allen anderen interessierten Parteien ist diese Leitlinie Datenschutz frei zugänglich.

2 Engagement der Leitung

Unabhängig von den gesetzlichen Verpflichtungen erachtet die Leitung die Einhaltung des Datenschutzes für die eigenen Mitarbeiter und Kunden als sehr wichtig. Die Leitung verpflichtet sich alle Datenschutzanforderungen an die Abenhausen Büro- und Datentechnik GmbH einzuhalten und erforderliche Maßnahmen in angemessenem Umfang zu ergreifen. Ebenso verpflichtet sie alle Mitarbeiter, sie bei der Umsetzung des betrieblichen Datenschutzes zu unterstützen. Die Leitung wird alle notwendigen Ressourcen freigeben, die zur Umsetzung des betrieblichen Datenschutzes erforderlich sind.

3 Auswahl und Festlegung von Datenschutzmaßnahmen

Die Organisation will sicherstellen, dass innerhalb der Abenhausen Büro- und Datentechnik GmbH die Anforderungen des Datenschutzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden. Dazu werden angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen zur Einhaltung des betrieblichen Datenschutzes bestimmt. Einflussfaktoren für die Entscheidungen der Leitung sind gesetzliche, vertragliche und Geschäftsanforderungen.

4 Datenschutzrisiken

Die Organisation will sicherstellen, dass alle Datenschutzanforderungen aus Gesetz, Rechtsprechung oder Vertrag, die an sie gestellt werden erfüllt werden. Das Niveau aller ausgewählten Datenschutzmaßnahmen bestimmt sich nach den Datenschutzrisiken.

5 Einhaltung der Datenschutz-Grundsätze

Die Organisation will durch getroffene Maßnahmen sicherstellen, dass die folgenden Datenschutz-Grundsätze bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden und somit Rechtmäßigkeiten der Verarbeitungen vorliegen.

Compliance-Datenschutz-Grundsätze

1. Die Organisation darf personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn ein Gesetz die Verarbeitung erlaubt oder anordnet oder eine datenschutzkonforme Einwilligung der Betroffenen vorliegt (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, **Rechtmäßigkeit der Verarbeitung**).
2. Personenbezogenen Daten werden nur für festgelegte und eindeutige Zwecke verarbeitet. Wenn der Verwendungszweck von personenbezogenen Daten geändert werden soll, wird im Vorfeld die rechtliche Zulässigkeit geprüft und ggf. die Einwilligung der Betroffenen eingeholt (**Zweckbindung**).

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Erreichung ihres Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen (verhältnismäßig). (**Fairness, Treu und Glauben**)
4. Die Betroffenen werden über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten umfassend und verständlich informiert. (**Transparenz**)
5. Es werden nur die unbedingt benötigten personenbezogenen Daten verarbeitet. (**Datenminimierung**)
6. Es werden Maßnahmen etabliert, um unrichtige personenbezogene Daten zu vermeiden und zu erkennen. Wenn personenbezogene Daten im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, werden diese korrigiert oder gelöscht. (**Richtigkeit**)
7. Nicht mehr benötigte personenbezogene Daten werden gelöscht, sofern dem keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Personenbezogenen Daten werden anonymisiert oder pseudonymisiert, wenn deren Personenbindung nicht mehr benötigt wird. (**Speicherbegrenzung**)

Risikoorientierte Datenschutz-Grundsätze

8. Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten werden im Zuge einer nachvollziehbaren Risikoanalyse und -behandlung ermittelt und umgesetzt. (**Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit**)

6 Kontinuierliche Verbesserung

Die Organisation möchte sich permanent verbessern, um allen Betroffenen einen bestmöglichen betrieblichen Datenschutz bieten zu können. Daher sind alle Mitarbeiter, Zulieferer und Auftragnehmer dazu aufgefordert der Leitung der Organisation Schwachstellen oder Verbesserungen im betrieblichen Datenschutz der Organisation zu melden. Die Leitung bittet die Kunden dies ebenfalls zu tun.

7 Bekanntmachung der Leitlinie Datenschutz innerhalb der Organisation

Diese Leitlinie Datenschutz ist ein offizieller Standpunkt der Organisation und von der Leitung formuliert und verabschiedet. Die Leitung ist dafür verantwortlich, dass die einzelnen Aspekte dieser Leitlinie Datenschutz den Mitarbeitern bekannt sind und eingehalten werden. Die einzelnen Datenschutzmaßnahmen werden durch Regelungen und Arbeitsanweisungen konkretisiert.

8 Sanktionen

Bei der Verletzung des betrieblichen Datenschutzes drohen empfindliche oder sogar existenzbedrohliche Strafen:

- bis zu 10 Millionen Euro oder bis zu 2% des weltweiten Konzernjahresumsatzes gem. Art. 83, Abs. 4 DSGVO
- bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4% des weltweiten Konzernjahresumsatzes gem. Art. 83, Abs. 5 DSGVO

Neben den Bußgeldern droht der Organisation auch ein Image-Verlust.

9 Interessierte Parteien

Diese Leitlinie Datenschutz kann von allen Mitarbeitern, Kunden, Zulieferern und Auftragnehmern eingesehen werden.

